

Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Zusammenfassung der Thematik

Zum Ende des vergangenen Jahres 2010 wurde im Bayerischen Landtag und bei Fachgesprächen mit Verbänden und Parteien über die Novellierung des BayNatSchG beraten. Um fachlich kompetent gerade im Konflikt mit dem Einsatz der Agro-Gentechnik und dem Naturschutzrecht Belange der Imkerei im BayNatSchG zu berücksichtigen, bestellte der Landesverband Bayer. Imker e.V. Herrn Dr. jur. Christoph Palme, Tübingen, als Sachverständigen. Dr. Palme ist anerkannter wissenschaftlicher Berater für Umweltrecht.

Dr. Palme erstellte zunächst im Auftrag des LVBI e.V. ein rechtswissenschaftliches Gutachten zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Art. 21 des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zur Reform des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Da der Schutz von alleine nach nationalem Recht bestehenden ökologisch sensiblen Gebieten (Naturschutzgebiete etc.) vor den Risiken der Agro-Gentechnik nach rechtlicher Beurteilung von Dr. Palme nicht oder nicht ausreichend gewährleistet sei, beauftragte der LVBI e.V. weiterhin Dr. Palme mit der Wahrnehmung der Interessen für die Imkerei in Bayern.

Dr. Palme war als Experte in den Bayer. Landtag geladen und stellte dort Lösungsmöglichkeiten zum Schutz vor GVO in den betreffenden Gebieten vor. Die Landtagsanhörung, wo auch viele andere Verbände und Parteien ihre Argumente vorbrachten, führte zu keiner Änderung des geplanten Art. 21 des BayNatSchG. Offizielle Begründung des Umweltministeriums waren verfassungsrechtliche Gründe, die Bayern daran hindern würden.

Dr. Palme wurde jedoch nach Vorgesprächen am 16.12.2010 zu einem weiteren Fachgespräch mit 3 Experten des Umweltministeriums (Naturschutzrecht, Gentechnikrecht, Naturschutzfach) geladen. Hierbei legte Dr. Palme dar, dass das Verfassungsrecht Bayern nicht an der geforderten Änderung von Art. 21 hindere, da Bayern zwar im Gentechnikrecht, nicht aber im Naturschutzrecht die Hände gebunden seien, nachdem Bayern hier über ein Abweichungsrecht verfüge. Dieser Einschätzung widersprach das Umweltministerium nicht, erklärte aber, dass man aufgrund des Koalitionsvertrages mit der FDP das ausgehandelte Paket zur Naturschutznovelle nicht noch einmal aufschnüren könne.

Herr Dr. Palme schlug daraufhin vor, das Problem dann zumindest auf untergesetzlicher Ebene zu lösen, indem das Ministerium klar stellt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor GVO auch bei Naturschutzgebieten etc. Anwendung finden. **Dies sagte das Umweltministerium zu** und entsprach damit letztlich – wenn auch auf anderem als ursprünglich vorgeschlagenem Weg – den Forderungen des LVBI e.V.

Nachdem das behandelte Problem in allen Bundesländern existiert, schlug Dr. Palme vor, ähnliche Forderungen auch in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene zu stellen, um auf diese Weise effektiven Schutz vor GVO nicht nur in Bayern sondern bundesweit zu sichern.

Peter Maske
Gentechniksprecher des LVBI